

Tagesordnung I Punkt 46 der öffentlichen Sitzung am 06.07.2006

Vorlage Nr. 06-F-02-0023

**Fortentwicklungsgesetz zu Hartz IV, voraussichtliche Auswirkungen auf Wiesbaden
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 27.06.2006 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Magistrat wird gebeten, schriftlich zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2006 /2007 es haben würde, wenn die Zuschüsse zu den Unterkunftskosten auf vollkommen neue Personenkreise, u.a. die Empfänger von Ausbildungsförderung, ausgeweitet würden (vgl. Gesetzentwurf § 11 Abs.2 Nr. 8);
wenn künftig die Hilfsbedürftigen in stationären Einrichtungen von SGB-II-Leistungen ausgeschlossen und damit in die von den Kommunen finanzierte Grundsicherung geschoben würden;
wenn künftig alle Familien, die Ansprüche auf Kinderzuschlag nach § 6a Abs.4 Bundeskindergeldgesetz haben, sich dafür entscheiden würden, ALG-II-Leistungen in Anspruch zu nehmen.
wenn neue Zuständigkeiten bei Rehabilitationsaufgaben auf Wiesbaden als Optionskommune verlagert würde;
wenn die geplanten Klarstellungen bei den einmaligen Leistungen vorgenommen werden (vgl. Gesetzentwurf § 23 Abs.3 Satz 1).**

**Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
welche Vermittlungsaktivitäten mit welchen Erfolgen ergriffen wurden: u.a. wie hoch der Anteil der Leistungsbezieher in Wiesbaden ist, mit denen eine Eingliederungsvereinbarung getroffen wurde;
wie lange es durchschnittlich dauert, bis Strategiegespräche stattfinden bzw. Eingliederungsvereinbarungen getroffen werden;
wie sichergestellt wird, dass die Integrationsempfehlungen auch nachhaltig verfolgt werden.
welche Kompetenzen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Durchgriffen auf die kommunale Ebene durch den Gesetzentwurf erhalten würde.**

Protokollnotiz Nr. 0368

aus Zeitgründen Behandlung am 21.09.2006

Wiesbaden, .07.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin